

Große Kreisstadt

donauwörth

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan**

**"Solarpark Riedlingen – Teilbereich 1 'Im Boitle 1' und  
'Im Boitle 2' und Teilbereich 2 'Zwischen den Bahnlinien  
(Augsburg – Nördlingen und Donauwörth – Treuchtlingen)'"**

**Zusammenfassende Erklärung**

**22.09.2017**



Große Kreisstadt Donauwörth  
Stadtbauamt

Rathausgasse 1  
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
"Solarpark Riedlingen – Teilbereich 1 'Im Boitle 1' und 'Im Boitle 2' und Teilbereich 2 'Zwischen den  
Bahnlinien (Augsburg – Nördlingen und Donauwörth – Treuchtlingen)'"  
- Zusammenfassende Erklärung -

### 1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie Naturförderung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Umweltbelange berücksichtigt:

- Beitrag zu Klima / Luft
- Erhalt und Förderung von Flora und Fauna
- Schutz der Bodenfunktionen
- Beitrag zum Wasserhaushalt
- Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- Schutz des Schutzguts Mensch

### 2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 04.07.2016 bis zum 05.08.2016 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu Planänderungen führten; diese sind im Wesentlichen:

- a) Entnahme der Lage der Trafostationen aus der Planzeichnung
- b) Verbreiterung des Korridors zwischen den Teilbereichen "Im Boitle 1" und "Im Boitle 2" um 3,00 m
- c) Aufnahme der Fernmeldekabeltrasse mit einem beidseitigen Schutzstreifen von 1,00 m sowie eines 10 m Radius um den Mittelpunkt des Gittermasts, der von jeglicher Bebauung freizuhalten ist

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2016 bis 27.01.2017 öffentlich ausgelegt.

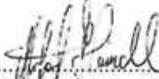
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten nicht zu Planänderungen, Hinweise wurden aufgenommen.

### 3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans mit Ausgleichsbauungsplan ist der konkrete Bedarf an Flächen für eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage in der Stadt Donauwörth, Gemarkung Riedlingen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Gebiet im 110 m-Korridor der Bahn und somit auf bereits vorbelasteter Fläche liegt, wurden keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten untersucht.

Wemding, den 22.09.2017

  
.....  
Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)

Becker + Haindl  
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten  
Klosterweg 6a, 86650 Wemding  
becker + haindl architekten . stadtplaner . landschaftsarchitekten